

Sitzung vom 20. Dezember 2000

**2006. Anfrage (Rückbau der RAV-Strukturen)**

Die Kantonsräte Hans Badertscher, Seuzach, Otto Halter, Wallisellen, und Ulrich Isler, Seuzach, haben am 25. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die aktuelle Wirtschaftslage und die tiefe Arbeitslosigkeit erlauben, die in der Rezession geschaffenen Strukturen der RAV drastisch abzubauen. Dadurch wird es möglich, einzelne Zentren aufzuheben und die gemäss Bundesgesetz notwendigen Dienstleistungen an wenigen Orten und mit ausgewiesenem Personal zu erbringen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche zahlenmässige Abbauschritte wurden während des wirtschaftlichen Aufschwungs beim RAV-Personal vorgenommen? Zahlen Ende 1996, 1997, 1998 und 1999.
2. Sind Massnahmen geplant oder eingeleitet, die darauf abzielen, einzelne RAV ganz aufzugeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Gründe sprechen dagegen, dass die Vermittlertätigkeit gänzlich durch professionelle private Büros vorgenommen wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Badertscher, Seuzach, Otto Halter, Wallisellen, und Ulrich Isler, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Die Zahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Zürich zu betreuenden Stellensuchenden erreichte im Februar 1998 mit rund 42000 (21000 in der Stadt Zürich) einen Höhepunkt. Seither ist die Zahl der Stellensuchenden laufend zurückgegangen. Entsprechend dem Rückgang der Stellensuchenden und den Vorgaben des Bundes wurden in allen RAV im Kanton Stellen (auch in Führungsfunktionen) nicht mehr besetzt. Die Personalbestände aller RAV zusammen betragen: Ende 1997: 368; Ende 1998: 410; Ende 1999: 358; Oktober 2000: 290. Für Ende 1996 lässt sich wegen des Übergangs von den Gemeindearbeitsämtern zu den RAV keine vergleichbare Zahl ermitteln.

Der Rückgang der Zahl der Stellensuchenden hält weiter an. Allerdings sind im Kanton Zürich nach wie vor rund 17700 Stellensuchende (Oktober 2000) gemeldet, und monatlich verzeichnen die RAV immer noch über 2000 Neuanmeldungen. Da heute ein grösserer Teil der Stellensuchenden schwieriger vermittelbar ist, sinkt der Personalaufwand nicht proportional zur Zahl der Stellensuchenden. Der Bund trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, dass er bei tieferer Arbeitslosigkeit die Verwaltungskosten für einen anteilmässig höheren Personalbestand entschädigt. Der Personalbestand der RAV im Kanton Zürich liegt im Rahmen der Vorgaben des Bundes für die Kostenentschädigung.

Auf der strukturellen Ebene führt die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu einer Konzentration der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Kanton Zürich und zu einer Anpassung der Angebote an den Bedarf. Das Arbeitsamt der Stadt Zürich hat die Zahl der RAV auf Stadtgebiet von zehn auf fünf verringert. Das für die kantonalen RAV zuständige AWA schloss per 30. Juni 2000 die Filiale Schlieren des RAV Dietikon. Auf Ende März 2001 wird in Wädenswil das zweite RAV im Bezirk Horgen geschlossen und die Dienstleistungen werden auf den Standort Thalwil konzentriert.

Eine weitere Herabsetzung der RAV-Standorte ist zurzeit jedoch nicht beabsichtigt, weil die Verankerung der RAV in den Regionen und gute Kontakte zu Arbeitgeberschaft und Gemeinden eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren der RAV bilden. Es zeigt sich auch, dass kleinere RAV in der Regel sehr gute Wirkungen erzielen. Das AWA wird deshalb so lange wie möglich und sinnvoll an dezentralen Standorten in den Bezirken festhalten, der rückläufigen Zahl von Stellensuchenden aber durch flexible Strukturen begegnen. So werden die räumlichen Kapazitäten dem gesunkenen Bedarf angepasst (Verkleinerungen des Büroraumes in den RAV Marthalen, Opfikon, Regensdorf und Wetzikon sind bereits vorgenommen oder eingeleitet). Im RAV Marthalen wurden per 1. Oktober 2000 die Öffnungszeiten dem Personalbestand entsprechend gekürzt. Per 1. Januar 2001 übernimmt der Kanton die bisher von andern Trägerschaften geführten RAV der Stadt Zürich

sowie der Bezirke Uster und Affoltern, wodurch sich auch Overhead-Kosten vermindern lassen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (AVIG, SR 837.0) überträgt den Vollzug der Massnahmen den Kantonen (Art. 113). Eine Aufgabenerfüllung durch Private ist nicht vorgesehen. Auch im Rahmen der zurzeit in Vernehmlassung stehenden Änderung des AVIG steht eine Privatisierung nicht zur Diskussion. Die öffentliche Arbeitsvermittlung arbeitet allerdings schon heute mit privaten Stellenvermittlern zusammen, zum beidseitigen Nutzen. Hingegen sprechen verschiedene Gründe gegen eine «Privatisierung»: Die im Rahmen der Anwendung des Gesetzes notwendige Ausübung hoheitlicher Gewalt (z.B. bei der Anwendung der Zumutbarkeitsregelung oder bei der Bekämpfung des Missbrauchs) lässt eine Aufgabenübertragung an Private nicht zu. Ferner muss ein grosser Teil der Stellen suchenden Personen vor einer Wiedereingliederung hinsichtlich fachlicher und sozialer Kompetenzen gezielt gefördert werden, wozu das Know-how in den meisten privaten Stellenvermittlungsunternehmen fehlt. Hinzu kommt, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung sehr effizient arbeitet und dass die schwieriger zu vermittelnden Stellensuchenden für Private kommerziell nicht interessant sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**